

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Vollkapitalisierung Pensionskasse Kanton Solothurn – zwei Varianten**

Solothurn, 29. April 2014 – Der Regierungsrat hat entschieden dem Kantonsrat zwei Varianten vorzuschlagen, die beide das Ziel verfolgen, die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) in das System der Vollkapitalisierung mit einem Deckungsgrad von 100 Prozent zu überführen. Die entsprechende Vorlage (Botschaft und Entwurf) hat er heute zuhanden des Parlaments verabschiedet. Der Fehlbetrag von rund 1.1 Mia. Franken wird entweder vom Kanton zusammen mit den Einwohnergemeinden (Variante 1) oder vom Kanton allein übernommen (Variante 2), soweit er nicht den angeschlossenen Unternehmungen zugewiesen werden kann. Bei beiden Varianten tragen die versicherten Personen durch Leistungsreduktionen wesentlich zur Ausfinanzierung bei.

Mit den Änderungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung nahm der Regierungsrat 2012 die Arbeiten für die Ausfinanzierung der PKSO in Angriff und schickte im September 2012 eine Vorlage in die Vernehmlassung. Beim meistdiskutierten Punkt, der Höhe der Gemeindebeteiligung, konnte sich das Finanzdepartement im Februar 2014 mit dem Vorstand des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) einigen.

Da aber von einer grossen Anzahl von Gemeinden eine Variante ohne

Gemeindebeteiligung dafür mit Erhebung einer Sondersteuer gefordert wurde, wird dem Kantonsrat nun eine zweite Variante unterbreitet, bei welcher nebst den versicherten Personen ausschliesslich der Kanton die Mehrbelastung trägt und entweder durch einen Zuschlag zur Staatssteuer finanziert werden oder zu einer Kürzung von Gemeindebeiträgen führen kann.

Der zu leistende Fehlbetrag beträgt rund 1.1 Mia. Franken. Bei einer gleichmässigen Abzahlung über eine Dauer von 40 Jahren und einer Verzinsung mit drei Prozent verdoppelt sich diese Schuld auf nahezu zwei Milliarden Franken. Davon werden bei beiden Varianten rund 54 Prozent oder über eine Milliarde Franken durch die Versicherten getragen. Diese verzichten in den nächsten 40 Jahren auf 3.5 Prozent der Arbeitgeberbeiträge. Diese kommen somit nicht mehr den Rentnern, den Arbeitnehmenden in der kantonalen Verwaltung, dem Spitalpersonal und den Lehrpersonen zugute, sondern werden für die Ausfinanzierung der PKSO verwendet. Der Grossteil der Leistungskürzungen der Versicherten betrifft den Teuerungsausgleich auf den Renten, dieser wird in Zukunft noch maximal 0.6 Prozent betragen. Eine direkte Beteiligung der Arbeitnehmenden mittels zusätzlicher Lohnabzüge kommt nicht in Frage, da namentlich im Falle eines Austritts aus der Vorsorgeeinrichtung die für die Ausfinanzierung geleisteten Beiträge aufgrund bundesgesetzlicher Vorschriften mitgegeben werden müssten.

Bei einer Erhöhung der Lohnsummen steigt der Anteil der Versicherten an der Ausfinanzierung an und kann zu einem Überschuss führen. Dieser wird in Variante 1 anteilmässig auf die Gemeinden und den Kanton, in Variante 2 zuerst nur an den Kanton rückerstattet und reduziert somit den Anteil der Arbeitgeber.

Den Rest der Ausfinanzierung tragen in Variante 1 der Kanton und die Gemeinden beziehungsweise in Variante 2 nur der Kanton.

Der jährliche Beitrag für alle Gemeinden beträgt bei Variante 1 somit maximal 5.1 Mio. Franken oder rund 20 Franken je Gemeindegewohner.

Bei Variante 2 übernimmt der Kanton den gesamten Fehlbetrag von 1.1 Mia. Franken allein. Die Mehrbelastung für den Kanton beläuft sich über die Abzahlungsdauer von 40 Jahren in diesem Fall auf jährlich 21.6 Mio. Franken. Damit diese Mehrbelastung abgebaut werden kann, wird entweder eine Erhöhung des kantonalen Steuerfusses in der Grössenordnung von 1 – 2 Prozent erforderlich werden oder eine Neuregelung von Aufgabenzuweisungen und deren Finanzierung zulasten der Gemeinden unumgänglich sein.

Sowohl die Gemeinden als auch der Kanton sind in jedem Fall frei, die Schuld gegenüber der PKSO in Raten oder als (teilweise) Einmalzahlungen zu begleichen. Bei einer Sofortzahlung entfällt die Verzinsung von drei Prozent auf der Restdauer. So kann die Gesamtheit der Gemeinden ihre Schuld von 204 Mio. Franken im ersten Jahr mit einer Zahlung über 118 Mio. Franken vollständig tilgen.

Trotz grossem finanziellem Engagement des Kantons stellen die zwei Varianten eine Gesamtlösung dar, an welcher sich auch das Personal mit einem Leistungsverzicht stark beteiligen muss. Regierung und Parlament werden sich letztlich auf eine Lösung einigen müssen, da die Arbeitgeber durch Bundesrecht verpflichtet sind, die Ausfinanzierung der PKSO vorzunehmen.

Weitere Auskünfte erteilen:

Regierungsrat Roland Heim, Vorsteher Finanzdepartement, 032 627 20 57

Jürg Studer, Leiter Rechtsdienst Finanzdepartement, 032 627 20 58